

Frühmittelalter-Markt Schloss Diersfordt

Teilnahmebedingungen für Darsteller (AGB)

Veranstalter: Zeitsprünge e. V., Mercatorstraße 12, 46485 Wesel
vorstand@zeitspruenge-ev.de, www.zeitspruenge-ev.de

1. Bewerbungsverfahren

Voraussetzungen: Fränkische, friesische, sächsischen oder wikingzeitliche Handwerker- oder Krieger-Darstellung des 5. bis 10. Jahrhunderts. Die Darsteller fühlen sich den Zielen der Aachener Erklärung für Living-History verpflichtet (www.livehistory.de/aachener_erklaerung).

Vergütung und Fahrtkosten: Werden nicht gezahlt bzw. erstattet.

Bewerbungszeitraum: 15.09. des Vorjahres bis 31.03. des Veranstaltungsjahres.

Bewerbung: Erfolgt mit dem Online-Formular auf unserer Internetseite www.zeitspruenge-ev.de.

Teilnahmebestätigung: Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, erfolgt maximal 4 Wochen nach der Bewerbung eine Teilnahmebestätigung mit Standplatznummer per email (siehe Abbildung 2). Ab 350 Teilnehmern führen wir eine Reserveliste.

Absagen: Absagen ohne wichtigen Grund können dazu führen, dass die Bewerbung im Folgejahr auf die Reserveliste gesetzt wird.

2. Anreise und Aufbau

Adresse: Schloss Diersfordt, Am Schloss 4, 46487 Wesel-Diersfordt

Anreise: Freitags ab 9.00 Uhr. Tagungsteilnehmer haben die Möglichkeit bereits donnerstags ab 10.00 Uhr anzureisen.

Wege: Die Wege und Feuerwehrezufahrten auf dem Veranstaltungsgelände sind freizuhalten. Es gilt Schrittgeschwindigkeit.

Standort: Die Nummer jedes Standes ist auf unserer Internetseite unter *Veranstaltungsplan* einsehbar. Jeder Stand ist vor Ort mit Flatterband abgesperrt und der Nummer gekennzeichnet.

Aufbau: Mit dem Standaufbau kann bei Ankunft ohne weitere Rücksprache begonnen werden. Er muss spätestens am Samstag um 10.00 Uhr beendet sein.

Zäune: Stände dürfen nicht mit Zäunen oder anderen Absperrungen begrenzt werden mit Ausnahme sicherheitstechnischer Anforderungen.

Ansprechpartner: Ansprechpartner stehen euch im Lager des Zeitsprünge e.V. zur Verfügung (Abbildung 2, B).

Parken: Das Abstellen der Fahrzeuge außerhalb des Veranstaltungsgeländes erfolgt in Absprache mit unserem Ansprechpartner spätestens am Samstag um 10.00 Uhr.

Begrüßung und Ablaufbesprechung: Am Samstag um 10.00 Uhr erfolgt auf dem Kampfplatz des Handwerkermarktes eine Begrüßung und Ablaufbesprechung durch die Vereinsmitglieder. Jeder Stand ist gehalten mindestens einen Teilnehmer zu entsenden.

3. Allgemeine Informationen

Sanitäter: Sind von Freitag bis Sonntag vor Ort. Standort siehe Abbildung 2, Buchstabe K.

Toilettenwagen: Standorte siehe Abbildung 2 und 3 Buchstabe E.

Frischwasser: Standorte siehe Abbildung 2 und 3 Buchstabe C.

Feuerholz: Feuerholz liegt bereits an euerm Stand. Nachschub wird samstags nach Marktschluss verteilt.

Kochfeuer: Kochfeuer in "Grillgröße" sind erlaubt, wenn geeignete Löschmittel (Feuerlöscher, Wasser, Sand) in direkter Nähe zum Feuer verfügbar sind. Feuer und Glut sind zu beaufsichtigen. Das lagern brennbarer Flüssigkeiten im Zelt ist nicht erlaubt. Ausgestochener Rasen ist bei der Abreise wieder einzusetzen.

Müllannahme: Standorte siehe Abbildung 2 und 3 Buchstabe D.

Öffnungszeiten: Samstag 10.00-10.30 Uhr, Sonntag 10.00-10.30 Uhr und 19.00-20.00 Uhr. Papier, Glas, Wertstoffe und Restmüll werden getrennt gesammelt.

Müllsäcke: Weitere Müllsäcke erhaltet ihr bei der Müllannahme.

Stromanschlüsse: Nicht vorhanden. Generatoren sind untersagt.

Haustiere: Alle Haustiere sind außerhalb des Standes an der Leine zu führen. Fäkalien sind durch den Besitzer direkt zu entfernen.

Baden im Waldsee: Im Waldsee darf nicht gebadet werden. Das Befahren des Waldsees mit Booten ist verboten. Der nächste Badesee mit Sanitäranlagen ist der Auesee in Wesel.

Nachtruhe: Von 22.00 bis 8.00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten und auf Musik zu verzichten.

4. Verhalten während der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Samstag von 11:00 bis 19:00 Uhr und Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Moderne Gegenstände: Während der Öffnungszeiten sind alle modernen Gegenstände vor dem Publikum zu verbergen.

Brillen: Die Verwendung von Kontaktlinsen ist wünschenswert. Medizinisch erforderliche Brillen müssen ungetönt und unauffällig sein.

Tätowierungen und bunt gefärbte Haare: Sind unter der Bekleidung oder Kopfbedeckung zu verbergen.

Handybenutzung: Ist nur im Zelt und in der Gastronomie erlaubt.

Tabakwaren: Sind nur in der Gastronomie erlaubt.

Handwerksvorführung: Das angemeldete Handwerk ist am Stand während der gesamten Öffnungszeiten des Marktes vorzuführen und fachkundig zu erklären.

Pausenzeiten sind mit Angabe der Zeiträume am Stand deutlich kenntlich zu machen.

5. Verkaufsstände und Standgebühr

Standkennzeichnung: Der Verkaufstand ist mit der Standnummer, dem Firmennamen und dem Namen des Standinhabers deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Gewerbeschein: Ein angemeldeter Gewerbeschein ist am Stand zur Verfügung zu halten.

Warenkennzeichnung: Alle Waren sind nach geltendem Recht auszuverkaufen.

Marktzins: Auf Warenverkäufe wird ein Marktzins von 5% des Umsatzes erhoben. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Befreiung vom Marktzins: Der Marktzins kann auf Antrag entfallen, wenn ausschließlich Waren des vorgeführten und fachkundig erklärten

Handwerks verkauft werden. Die Befreiung bzw. Ablehnung der Befreiung erfolgt schriftlich nach Kontrolle des Standes durch den Vereinsvorstand.

Zahlung des Marktzins: Alle nicht schriftlich vom Marktzins befreiten Stände entrichten den Marktzins bar am Sonntag zwischen 17.30 Uhr und 18.00 Uhr an der Kasse des Handwerker-Marktes.

6. Bewaffnete Schaukämpfe und Freikämpfe

Bewaffnete Schaukämpfe und Freikämpfe sind nur auf den abgesperrten Kampfplätzen erlaubt. Freikämpfe mit Besuchern sind nicht gestattet. Die Richtlinien für Schaukampf bzw. Freikampf sind zu beachten.

7. Abbau und Abreise

Abbau: Sonntag ab 18:15 Uhr. Wege und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Auf dem Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.

Sauberkeit: Der Standplatz ist sauber zu verlassen. Müll – auch kleinste Teile – sind einzusammeln.

Abreise: Sonntagabend.

8. Qualitätssicherung

Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen wird während der Marktzeiten kontrolliert (siehe Merkblatt Qualitätssicherung).

9. Verwendung von Daten und Bildmaterial

Name, Darstellung, Standort und ein Link zur Homepage der Gruppe werden zu Werbezwecken auf der Internetseite www.zeitspruenge-ev.de veröffentlicht.

Der Marktstand und seine Darsteller dürfen vom Veranstalter für Veröffentlichungen in der Presse und für Werbezwecke fotografiert und gefilmt werden.

10. Haftung

Für Diebstähle und Sachbeschädigungen auf dem Veranstaltungsgelände oder den Parkplätzen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.



Abbildung 1: Veranstaltungsplan

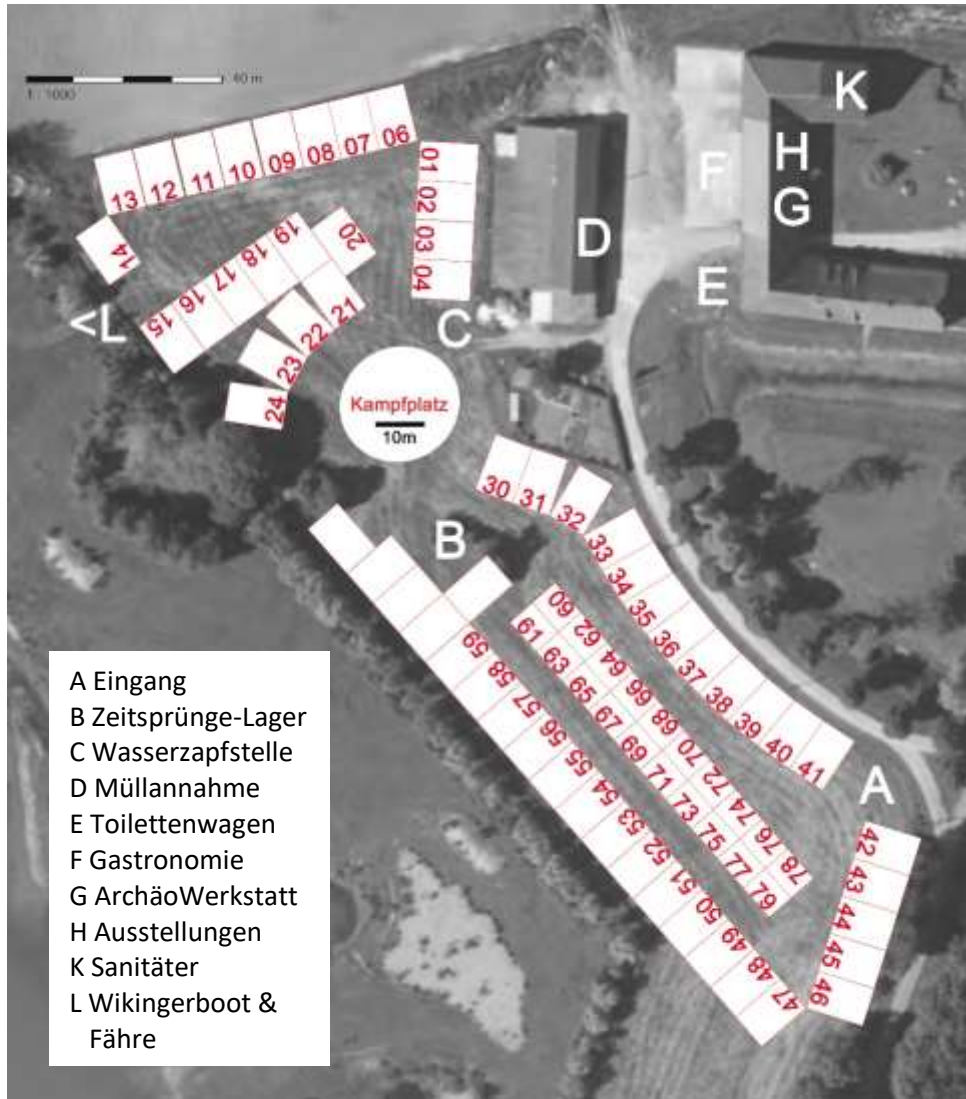


Abbildung 2: Handwerker-Markt

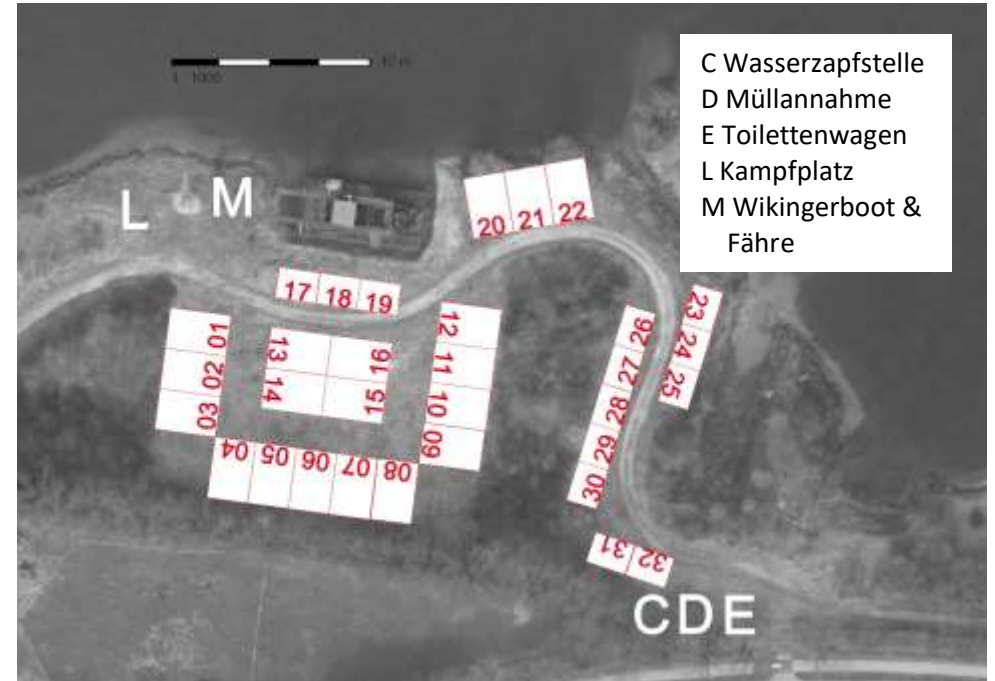


Abbildung 3: Wikinger-Lager